



Agrokomm Maschinenring GmbH · Wasserburger Str. 2 · 85560 Ebersberg

Mietvertrag für Hüpfburgen:

Mietvertrag zwischen der Agrokomm Maschinenring GmbH
(Nachstehend Vermieter genannt)

&

Herrn/Frau/Firma
(Nachstehend Mieter genannt)

Ihr Ansprechpartner:

Tel.: 08092 / 4040
 Fax: 08092 / 336729
 info@agrokomm.de
 www.agrokomm.de

Bürozeiten:

Mo - Do 08.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 16.00 Uhr
 Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Datum: _____

Angaben zum Mieter / Rechnungsempfänger:

Name / Vorname: _____
 PLZ / Ort _____
 Straße / Hs.Nr. _____
 Telefon / Mobil _____
 E-Mail / Fax _____
 MR-Mitgliedsnummer _____

Mietgegenstände:

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Alles | <input type="checkbox"/> PKW Anhänger | <input type="checkbox"/> Betriebsanleitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
| <input type="checkbox"/> Hüpfburg | <input type="checkbox"/> Anhängerschloss | <input type="checkbox"/> Nutzungsbedingungen | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Unterlegfolie | <input type="checkbox"/> 2 Schlösser | <input type="checkbox"/> Hüpfburggebläse | <input type="checkbox"/> _____ |

Unkostenpauschale: _____

- Wochenende Fr. / Sa. / So. 75,00 € / Wochenende
 Wochentag Mo. bis Do.: _____ 40,00 € / Tag

Aufstelladresse / Lieferadresse

- Abweichend von Mieter / Rechnungsempfänger
 Gleich wie Mieter / Rechnungsempfänger

Name / Vorname _____
 PLZ / Ort _____
 Straße / Hs.Nr. _____
 Telefon / Mobil _____
 E-Mail / Fax _____

Selbstabholung

Abholdatum _____ Uhrzeit _____ Rückgabedatum _____ Uhrzeit _____

Abholungs- und Rückgabeort: Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg

Liefer- / Auf- und Abbau- Service

Aufbaudatum _____ Uhrzeit _____ Abbaudatum _____ Uhrzeit _____

Kosten Liefer- / Auf und Abbau- Service

- | | | |
|--|-------|------|
| <input type="checkbox"/> Arbeitskraft | 39,00 | €/h |
| <input type="checkbox"/> Anfahrts- / Lieferkosten | 0,95 | €/km |
| <input type="checkbox"/> (Mindestanfahrtpauschale) | 35,00 | € |



Aufstelluntergrund:

Der Aufbau erfolgt auf. Rasen / Zement / Asphalt / Sand / Kies / Pflaster / Sonstiges _____

Miet-/ Nutzungsbedingungen

1.0 Vermietung:

- 1.01 Der Mieter mietet die oben angekreuzten Gegenstände / Material / Zubehör / Transportmittel zu den angegebenen Preisen. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 1.02 Der Mieter übernimmt die Hüpfburg incl. Zubehör in sauberen, vollständigen und voll funktionsfähigen Zustand. Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- 1.03 Der Mieter versichert, das ausgeliehene Material mit Sorgfalt und schonend zu behandeln, sowie vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei Rückgabe der Gegenstände dem Vermieter zu nennen und aufzuzeigen.
- 1.03 Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung, haftet der Mieter in vollem Umfang.
- 1.04 Der Mieter versichert, dass das gemietete Material vom Vermieter während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weiter gegeben oder vermietet wird.
Die Mietgegenstände müssen während der Mietzeit auf dem Anlieferungsort / der Anlieferungsadresse verbleiben.
- 1.05 Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters
- 1.06 Nebenabreden oder mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit
- 1.07 Die Miet- und Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages
- 1.08 Der/die Mieter erklären sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

2.0 Haftung / Haftungsausschluss / Verantwortlichkeit

- 2.01 Die Firma Agrokomm Maschinenring GmbH übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Unfälle Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung, dem Transport sowie beim Auf- und Abbau der gemieteten Hüpfburg, Zubehör, Transportmittel entstehen. Der Mieter übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden die durch die gemieteten Gegenstände verursacht werden. Eine entsprechende Versicherung ist abzuschließen.
- 2.02 Der Mieter ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Transport, dem ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie dem ordnungsgemäßen Betrieb der Hüpfburg und dessen Zubehör.
- 2.03 Der Vermieter und seine Angestellten übernehmen keine Verantwortung / Haftung für eventuell auftretende Verletzungen, die durch die ausgeliehenen Gegenstände entstehen.
- 2.04 Der Mieter versichert, dass der Vermieter und seine Angestellten in keiner Weise für entstandene Schäden, Verletzungen oder eingereichter Klagen verantwortlich gemacht werden kann.
- 2.05 Der Mieter entbindet / befreit den Vermieter und seine Angestellten von jeglichen Kosten, Strafen, oder Klagen, die durch Klage Dritter entstehen.
- 2.06 Der Mieter haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer-, Sturm und Wasserschäden, mutwillige und nicht mutwillige Beschädigungen, Fehlbedienung und Diebstahl.

3.0 Zusätzliche Kosten:

- 3.01 Zusätzliche Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Hüpfburg verschmutzt oder nass zurückgegeben wird. Hierfür berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 49,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.02 Wird die Hüpfburg, das Zubehör, die Transportmittel bzw. alle im Mietumfang befindlichen Gegenstände während der Mietzeit ab Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe beschädigt, haftet der Mieter für die anfallenden Kosten des entstandenen Aufwands, der Reparatur, der Ausfallzeit oder einer Ersatzbeschaffung in vollem Umfang.
- 3.03 Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine dem Mietpreis entsprechende Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.

4.0 Elektrisches Gebläse

- 4.01 Der Mieter trägt Sorge dafür, dass niemand außer eine fachkundige und geeignete Person Zugang und Zugriff zum Gebläse hat.
- 4.02 Der Anschluss des Gebläses an das Stromnetz hat durch eine fachkundige Person zu erfolgen. Sollten Störungen am Gebläse auftreten, darf die Hüpfburg nicht betrieben werden. Regelmäßige Kontrollen müssen durch die fachkundige Person durchgeführt werden.
- 4.03 Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Aufstellung und Betrieb entsprechend den beigefügten Hersteller Angaben. (siehe Betriebsanleitung!)

5.0 Aufstellfläche

- 5.01 Es ist eine Ebene, vorzugsweise eine Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Die Fläche muss frei von Steinen oder anderen scharfen und spitzen Gegenständen sein.
- 5.02 Es muss eine geeignete Schutzplane auf die für die Hüpfburg vorgesehene Fläche ausgelegt werden.

6.0 Auf- und Abbau der Hüpfburg

- 6.01 Der Auf- und Abbau ist entsprechend der Betriebsanleitung insbesondere der Auf- und Abbauanleitung von Fachkundigen Personen oder Fachpersonal entsprechend auf- und abzubauen.

7.0 Aufsichtspersonen

- 7.01 Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einer geistig und fachlich geeigneten erwachsenen Person (mind. 18 Jahre) verantwortlich beaufsichtigt werden.
- 7.02 Die verantwortliche Person muss den laut Betriebsanweisung ordnungsgemäßen Betrieb der Hüpfburg sicherstellen und die Nutzungsbedingungen sowie die Betriebsregeln kennen und anwenden.


8.0 Wetter Vereinbarung

- 8.01 Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.
 8.02 Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eventuelle Nichtbenutzung. Die Mietkosten sind in vollen Umfang vom Mieter zu tragen.

9.0 Stornierung / Stornierungskosten

- 9.01 Eine Stornierung der Reservierung ist bis 14 Tage vor Reservierungsdatum kostenlos möglich.
 9.02 Eine Stornierung der Reservierung ist bis 7 Tage vor Reservierungsdatum möglich, hierfür wird eine Bearbeitungspauschale von 49,00 € in Rechnung gestellt.
 9.03 Eine Stornierung der Reservierung ab dem 7. Tag vor dem Reservierungsdatum ist möglich, jedoch hat der Mieter die Kosten des Mietausfalls in vollen Umfang zu tragen

10.0 Nutzungsbedingungen / Nutzungsregeln Hüpfburgen

- 10.01 Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht einer Erwachsenen Person genutzt werden (s. 7.0 -7.2)
 10.02 Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
 10.03 Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar sind
 10.04 Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände
 10.05 Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden
 Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson Sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleiner Kinder gefährden.
 10.06 Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
 10.07 Schuhe sind in der Hüpfburg verboten
 10.08 Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen
 10.09 Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.
 10.10 Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden
 10.11 Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses
 10.12 Um Verletzungen aller Art zu vermeiden, sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt
 10.13 Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden / Windböen untersagt.
 10.14 Die Hüpfburg darf nicht neben einem Swimmingpool aufgestellt werden.
 10.15 Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.
 10.16 Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt

Die Geschäftsbedingungen, Miet-, Sicherheits- und Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ein Exemplar wurde an mich ausgehändigt.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen sowie des Vertrages selbst nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine einvernehmliche Regelung, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt, zu treffen.

Preise:

Alle Preise sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort	Datum	Unterschrift Mieter

Ort	Datum	Unterschrift Vermieter



Rückgabeprotokoll

Mietgegenstände:

Artikel	Zurück Ok	Stück	Schäden	Verschmutzt	Bemerkung
Hüpfburg					
PKW Anhänger					
Hüpfburggebläse					
Unterlegfolie					
Anhängerschloss					
Betriebsanleitung					
2 Schlösser					
Nutzungsbedingungen					
Sonstiges					

Die Gegenstände wurden zum vereinbarten Termin zurück gebracht: ja nein / Datum: _____

Für die aufgeführten Schäden, fehlende Gegenstände oder Verschmutzungen wird folgendes in Rechnung gestellt. (Die aufgeführten Preise sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

 Ort Datum Unterschrift Mieter

 Ort Datum Unterschrift Vermieter